

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen führte seine 11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 26.01.2021 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 19:40 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Daniel Roi

Mitglied

Klaus-Ari Gatter

Dr. Joachim Gülland

Uwe Müller

Detlef Pasbrig

Peter Schenk

Andreas Zachlod

in Vertretung für Herrn Herrmann

Sachkundige Einwohner

Peter Engelhardt

Marius Kühne

Mathias Liesche

Markus Praczyk

Gerd Theuerkauf

Mitarbeiter der Verwaltung

Veit Böttcher

Petra Haase

Bernhild Neumann

SBL Brand-/Bevölkerungsschutz

SB Hoch-/Tiefbau

SBL Recht

Gäste

Matthias Berger

André Krillwitz

Marko Roye

Ortsbürgermeister der Ortschaft Bobbau

Stadtrat / Fraktion Pro Wolfen

Stadtrat

abwesend:

Mitglied

Siegmar Herrmann

Sachkundige Einwohner

Helga Soltész

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 26.01.2021, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.12.2020	
4	Einwohnerfragestunde	
5	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Feuerwehrgebührensatzung) vom 27.07.2020 BE: Ordnungsamt	Beschlussantrag 211-2020
6	2. Änderung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld- Wolfen vom 17.07.2013 in der Fassung der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 05.10.2016 BE: Ordnungsamt	Beschlussantrag 227-2020
7	Änderung des Straßenverzeichnisses (Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen) BE: Ortsbürgermeister Ortschaft Bobbau	Beschlussantrag 194-2020
8	1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 14.08.2019 BE: Fraktion Pro Wolfen	Beschlussantrag 223-2020
9	Berichterstattung zum Winterdienst BE: Bauamt	
10	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
11	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Roi, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 4 sachkundigen Einwohnern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Es liegen keine Änderungsanträge vor. Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest und lässt über diese abstimmen. einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.12.2020</p> <p>Da keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift bestehen, stellt der Ausschussvorsitzende diese zur Abstimmung. einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es liegen keine Einwohnerfragen vor.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Feuerwehrgebührensatzung) vom 27.07.2020 BE: Ordnungsamt</p> <p>Herr Böttcher teilt mit, dass sich in der Begründung des BA 211-2020 im letzten Satz des 1. Absatzes ein Schreibfehler eingeschlichen hat und es nicht „...vom 16.07.2017...“, sondern „...vom 16.07.2020...“ heißen muss.</p> <p>Da keine Wortmeldungen seitens der Ausschussmitglieder vorliegen, lässt Herr Roi über den BA abstimmen. einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 211-2020</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 6</p>	<p>2. Änderung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 17.07.2013 in der Fassung der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 05.10.2016 BE: Ordnungsamt</p> <p>Herr Böttcher erläutert den vorliegenden BA 227-2020.</p> <p>Herr Roye erfragt, wann die neu überarbeitete Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Diskussion vorliegen bzw. für welchen Stadtrat diese vorgesehen sind. Herr Böttcher teilt mit, dass die erarbeitete Fassung dem Landkreis ABI zwecks Prüfung übergeben wurde. Eine Rückmeldung vonseiten der Aufsichtsbehörde steht derzeit noch aus.</p> <p>Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Ausschussvorsitzende den BA zur Abstimmung. einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 227-2020</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>

Auf Bitte von **Herrn Roi** gibt **Frau Neumann** nähere Erläuterungen zur Bildung der regionalen Arbeitsgruppen, deren erste Veranstaltung jedoch im November 2020 Corona-bedingt ausfallen musste. **Herr Roi** informiert darüber, dass er als Fraktionsvorsitzender der Kreistagsfraktion als Mitglied im Steuerungskreis tätig ist.

Herr Krillwitz nimmt Bezug auf die Aussagen von Frau Neumann, dass nach außen nur der Hauptverwaltungsbeamte auftreten darf und sämtliche Projekte durch den Stadtrat bestätigt werden müssen. Bezüglich dessen weist **Frau Neumann** darauf hin, dass im HFA am 04.11.2020 zu den vorgenannten Projekten durch die Verwaltung informiert wurde. Zudem teilt **Herr Krillwitz** mit, dass der Stadtrat zu den 20 angemeldeten Projekten bisher keine Informationen erlangt hat. Weiterhin weist er auf ein Beispiel der Stadt Köthen hin (Berufung Bahnbeauftragten sowie Hauptsatzung Stadt Köthen). Die Realisierbarkeit der Aufgabe, die seitens der Verwaltung angezweifelt wird, sieht er zudem als eine Schutzbehauptung an.

Herr Dr. Gülland bittet die Verwaltung um eine klare Aussage hinsichtlich des durch Herrn Krillwitz angesprochenen Argumentes in der Stadt Köthen (Bahnbeauftragter). Er möchte wissen, wie die Verwaltung dazu steht und teilt mit, dass er nach jetzigem Kenntnisstand dem BA nicht zustimmen kann.

Herr Schenk bezieht sich auf den Einsatz von Frau Herzel und hinterfragt, in welcher Position diese in Magdeburg tätig ist. Zudem weist er darauf hin, dass die Stadt bisher lediglich die Nichtumsetzbarkeit des BA festgestellt hat. Es ist jedoch die Intension des Antragstellers, eine Möglichkeit zu finden, wie die kommunalen Interessen der Stadt Bitterfeld-Wolfen in Magdeburg bestmöglich vertreten werden können. Er bittet die Verwaltung um Unterbreitung von Vorschlägen bzw. Lösungsansätzen. Welche möglichen Optionen stehen hier zur Verfügung?

Frau Neumann teilt mit, dass ihr die gesetzlichen Grundlagen zum Einsatz der Frau Herzel/Herr Heine als Koordinatoren der Verwaltung nicht bekannt sind. Es ist für sie derzeit nicht undenkbar, dass man hier eine kommunale Gesellschaft mit einbezieht.

Herr Schenk erfragt, ob es möglich ist, einen Vertreter der kommunalen Gesellschaften (bspw. STEG) für diese Aufgabe zu benennen. **Frau Neumann** teilt mit, dass man dies vorschlagen könnte, jedoch wäre dies dann keine Änderung der Hauptsatzung mehr.

Herr Gatter unterstreicht die Wichtigkeit des BA und hält es nicht für ausreichend, diese einzelnen Projekte nur im HFA zu diskutieren.

Herr Dr. Gülland zitiert anhand des KVG LSA, warum diese Aufgabe nicht im Ehrenamt möglich ist. Zudem ist auch er der Ansicht, dass die Verwaltung machbare Lösungsansätze aufzeigen sollte.

Herr Pasbrig schlägt vor, gemeinsam nach einer Lösung, analog des Vorschlages von Herrn Schenk, zu suchen und bittet des Weiteren um Vorstellung der Projekte. Er regt an, dass der Einreicher den BA zurückzieht.

Herr Berger teilt mit, dass die Projekte im HFA lediglich kurz angesprochen wurden. Es erfolgte in der besagten Sitzung keine inhaltliche

Diskussion. Er regt an, hier Schwerpunkte zu setzen und darüber eine Diskussion zu führen. Er verdeutlicht, dass es sich hierbei um eine einmalige Chance für die Stadt handelt und fordert von der Verwaltung bis zum Stadtrat zu klären, welche Möglichkeiten der Bestellung eines Verantwortlichen bestehen, der die Interessen der Bürgerschaft und der Stadt entsprechend nach Magdeburg transportiert. Seines Erachtens nach sollten die Projekte auch in der Bürgerschaft diskutiert und bewusst nach außen kommuniziert werden.

Die Ausschussmitglieder, **Herr Zachlod** und **Herr Müller**, schließen sich ebenfalls der Meinung ihrer Vorredner an.

Herr Roi informiert über den im Landkreis gebildeten „Steuerkreis Strukturwandel Revier Anhalt-Bitterfeld 2038“, über die erste stattgefundene Videokonferenz und die zuständige Geschäftsordnung, die derzeit noch diskutiert wird. Da derzeit die Festlegung der Arbeitsstruktur erfolgt, regt er an, einen Vorschlag für einen Interessenvertreter der Stadt in diesem Arbeitskreis zu unterbreiten, gerade auch im Hinblick auf die Bedeutung des Bergbaus in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Seines Erachtens nach könnte dies sogar ein Stadtrat sein. Er bittet die Verwaltung analog der Berufung des Bahnbeauftragten in der Stadt Köthen eine diesbezügliche Möglichkeit auch hinsichtlich der Formulierung bis zum HFA 28.01.2021 zu prüfen. Da bereits am Freitag die nächste Zusammenkunft stattfindet, regt Herr Roi weiterhin an, dies als Vorschlag – sofern die Verwaltung bis dato die Angelegenheit entsprechend geprüft hat – bereits schon einmal in diesem Gremium anzubringen. Er weist noch einmal darauf hin, dass hierbei Eile geboten ist, um diese Möglichkeit nicht verstreichen zu lassen.

Herr Schenk bittet **Herrn Roi** darum, genau darzulegen, wer im Steuerkreis die handelnden Akteure sind, da hier bereits seines Wissens nach Bürgermeister einiger Städte vertreten sind. Daraufhin teilt dieser mit, dass aufgrund der noch ausstehenden Bestätigung der Vorlage der Personenkreis momentan noch nicht feststeht.

Herr Pasbrig weist auf die Probleme einer Abstimmung zum BA hin.

Herr Krillwitz teilt daraufhin mit, dass der BA bereits am 17.11.2020 eingereicht wurde und die Stadt somit ausreichend Zeit hatte, auf die Problematik der Umsetzung des BA zu reagieren bzw. gangbare Lösungsansätze aufzuzeigen. Da der Ausschuss den BA im Grunde mitträgt, dieser jedoch rechtlich in vorliegender Form nicht umzusetzen ist, fordert er die Verwaltung auf, bis zum HFA/Stadtrat entsprechende Möglichkeiten vorzuschlagen.

Herr Roi stellt die Frage an Frau Neumann, welcher Passus im BA konkret gegen geltende Gesetze verstößt. Dies kann durch **Frau Neumann** nicht beantwortet werden. Zudem möchte **Herr Roi** wissen, ob der Stadtrat berechtigt ist, einen Beauftragten zu wählen, ob es sich um einen ehrenamtlich Tätigen handeln darf und wie man mit der Vorgabe, dass dieser unabhängig sein muss, umgeht. Er sieht hinsichtlich des vorliegenden BA keine grobe Rechtswidrigkeit.

Frau Neumann gibt Erläuterungen zum Aspekt der Unabhängigkeit des Interessenbeauftragten. Zudem regt sie an, eine Empfehlung/Nichtempfehlung des BA in der Ausschusssitzung zu treffen, da

	<p>dem Stadtrat ohnehin die endgültige Entscheidung obliegt.</p> <p>Herr Krillwitz informiert darüber, dass er einen rechtssicheren Vorschlag der Verwaltung selbstverständlich als Einreicher übernehmen wird.</p> <p>Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über den BA abstimmen.</p>	
<p>zu 9</p>	<p>Berichterstattung zum Winterdienst BE: Bauamt</p> <p>Frau Haase informiert umfangreich über den Winterdienst in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, gibt Einblicke über die Gesetzmäßigkeiten, die zeitlich vorgesehene Periode der Durchführung und die hierunter fallenden Leistungen. Zudem teilt sie die verantwortlichen Unternehmen in den einzelnen Ortsteilen mit und informiert des Weiteren zu den erfolgten Neuausschreibungen der Leistungen. Die Räumung der Straßen erfolgt entsprechend der Einteilung in Dringlichkeitsstufen nach Verkehrsbedeutung und Gefährlichkeit. Insgesamt werden in der Stadt 200 Straßen- und 59 Gehwegkilometer bearbeitet. An Überwegen werden insgesamt 85 km betreut. Zudem obliegen dem Winterdienst Brücken, Parkplätze und Haltestellen im gesamten Stadtgebiet. Hinsichtlich der Leistungen des Winterdienstes an den Straßen und dazugehörigen Radwegen ist der jeweilige Baulastträger der Straße zuständig. Für den Winterdienst an den Gehwegen ist hingegen der anliegende Grundstückseigentümer verantwortlich. Bisher wurden seit 01.11.2020 insgesamt 122 T€ für diese Dienstleistungen gezahlt. Beschwerden hinsichtlich des Winterdienstes werden dem Ordnungsamt zur Ahndung übergeben.</p> <p>Herr Schenk nimmt Bezug auf Schulen, Kitas und Horte, die in den Nebenstraßen ansässig sind und möchte wissen, welcher Priorität diese Einrichtungen bezüglich der Räumung unterliegen. Frau Haase teilt mit, dass grundsätzlich in den Anliegerstraßen keine Verpflichtung für die Stadt zur Räumung besteht. Da bei Vorhandensein vorgenannter Einrichtungen jedoch besondere Gefahren vorhanden sind, unterliegen diese Einrichtungen der Kategorie 2, teilweise sogar der Kategorie 1. Zudem informiert sie hinsichtlich des Winterdienstes über die zeitlichen Fristen für die Beräumung.</p> <p>Herr Schenk bittet, die Kategorisierung als Anlage zur Niederschrift beizufügen und offenzulegen, welche Schulen und Kitas in welche Kategorie fallen.</p> <p><i>Redaktionelle Zuarbeit durch SB Hoch-/Tiefbau: siehe Anlage 1 der Niederschrift</i></p> <p>Frau Haase erläutert, dass der Inhalt und Umfang des Winterdienstes auf öffentlichen Straßen sich nach der Art und Wichtigkeit des Verkehrsweges richtet, ebenso sind die Gefährlichkeit und Stärke des zu erwartenden Verkehrs und die Leistungsfähigkeit des Sicherungspflichtigen zu berücksichtigen. Eine Prüfung der festgelegten Dringlichkeitsstufen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (Schulen, Kitas) erfolgt vom SB Hoch- und Tiefbau und wird in das Winterdienstdokument eingearbeitet.</p> <p>In Bezug auf die Aussagen von Frau Haase teilt Herr Pasbrig mit, dass,</p>	<p>nicht empfohlen</p> <p>Ja 3 Nein 3 Enthaltung 1</p>

soweit ihm bekannt ist, alle vorgenannten Einrichtungen in der Kategorie 1 bearbeitet werden. Er bittet das Fachamt, gemeinsam mit den Dienstleistern die über die Jahre erfolgten Änderungen an Straßen zu prüfen (hinsichtlich des Verlaufes wie bspw. Lortzingstraße etc.) und neu zu kategorisieren. Er regt an, hinsichtlich der Gehwege eine andere Technik anzuschaffen, da die derzeitige Handhabung sehr zeitaufwendig ist. Zudem sollte nach der Winterdienstphase mit den Dienstleistern eine Auswertung erfolgen, um hierbei eventuell notwendige Änderungen herbeiführen zu können.

Herr Roye erfragt, welcher Dienstleister für welche Straße im Stadtgebiet zuständig ist und bittet darum, dies als Anlage zur Niederschrift beizufügen. Zudem möchte er wissen, ob die Verwaltung die Erbringung der Leistungen durch die Fremdfirmen kontrolliert (wann und wie?). In Beantwortung dessen informiert **Frau Haase** über die Zuständigkeiten in den einzelnen Ortsteilen. Zudem teilt sie mit, dass aufgrund der personellen Möglichkeiten in der Verwaltung nur punktuelle Kontrollen durchgeführt werden können und auch das Ordnungsamt hinsichtlich der Kontrollen mit tätig ist.

Redaktionelle Zuarbeit durch SB Hoch-/Tiefbau:
siehe Anlage 2 der Niederschrift

Herr Roi erfragt die Zuständigkeit der Beräumung des Hofbereiches der Ortsfeuerwehr Bitterfeld. Hier wird durch **Frau Haase** als verantwortliches Unternehmen die Firma AS Dienstleistungen genannt. Zudem bittet **Herr Roi** darum, die Beräumung der Feuerwehrezufahrten konsequent durch die Verwaltung zu kontrollieren und die Prioritätenliste der Niederschrift anzuhängen.

Redaktionelle Zuarbeit durch SB Hoch-/Tiefbau:
siehe Anlage 3 der Niederschrift

Redaktionelle Zuarbeit durch SB Brand-/Bevölkerungsschutz:
Im Dokument Winterdienstplan 2021 der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird auf den Seiten 6 bis 8 die Durchführung des Winterdienstes beschrieben. U.a. wird unter Pkt. 3.2 die Räum- und Streupflicht für den Zeitraum bis 06:00 Uhr morgens bis 20:00 Uhr festgelegt. Der Gesamtleistungszeit der Anbieter des Winterdienstes ist wochentags von 06:00 bis 20:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen von 08:00 bis 20:00 Uhr festgeschrieben.

Räum- und Streuarbeiten an den Ortsfeuerobjekten in Bitterfeld, Greppin, Thalheim, Rödgen und Wolfen werden zu den o.g. Zeiten, je nach Wettersituation, von den beauftragten Dritten durchgeführt, bis zu 3 x täglich. Bei extremen Witterungslagen auch darüber hinaus. Die notwendigen Tageseinsätze ergeben sich aus der konkreten Wetterlage. Sonderbeauftragungen an Dritte über die im vorliegenden Winterdienstdokument festgehaltenen Arbeiten sind bzw. wären für den SB Brand-/Bevölkerungsschutz mit erhöhten finanziellen Aufwand verbunden.

Eine konsequente tägliche Kontrolle der Beräumung der Feuerwehrezufahrten durch die Verwaltung ist personell nicht durchführbar.

Aufstellung der Ortsfeuerwehren:

- **Bitterfeld, Mittelstraße**
- Kontrolle über Gerätewart werktags von 07:00 bis 15:00 Uhr für die

- Zufahrt 132 m
- **Bobbau, Siebenhausener Straße 9**
- **Gehweg 36m**
- Hof 293 m²
- keine städtischen Bediensteten
- **FFW Greppin, E- Thälmann/W. Rathenau Straße –Zufahrt**
- **32 m Zufahrt**
- Stellflächen 800m²
- Keine städtischen Bediensteten
- **FFW Holzweißig,, keine städtischen Bediensteten**
- Zufahrten mit 110 m“ und 12m Länge
- **FFW Thalheim, Wolfener Straße 4, Hof 300m², Gehweg 52 m**
- keine städtischen Bediensteten
- **FFW Reuden, Wolfener Straße – Gerätehaus Gehweg 21 m**
- Keine städtischen Bediensteten
- **FFW Rödgen, Dorfstraße _ Gerätehaus Gehweg 26m, Zufahrt 41 m²**
- Keine städtischen Bediensteten
- **Wolfen, Steinfurther Straße 33, Gehweg 73 m, Zufahrt 1295 m²**
- Geräewart , Werktags von 7:00 bis 15:30 Uhr-
Unterstützungsleistungen
- **Wolfen, R.- Bunsenstraße 1**
- städt. Bedienstete von 7:00 bis 15:30 Uhr, Unterstützungsleistungen
im Winterdienst
- **Zschepkau, Brennereweg , Gehweg 48 m, Hof 300m²**
- Keine städtischen Bediensteten

Herr Kühne möchte wissen, ob die Stadt hinsichtlich der bisherigen Streumittel (Salz) und der damit verbundenen Straßenschäden bereits Alternativen hierzu in Betracht gezogen hat. Er verweist auf die Stadt Dingolfing, die zur Abstumpfung essigartige Substanzen (Gurkenwasser) verwendet. **Herr Kühne** bittet darum, diese von ihm vorgeschlagene Möglichkeit einmal zu prüfen. **Frau Haase** teilt mit, dass derzeit Feuchtsalz FS 30 Natriumchlorid verwendet wird. Bisher wurden die Vor- und Nachteile von Salzlauge gegenüber Feuchtsalz geprüft.

Redaktionelle Zuarbeit durch SB Hoch-/Tiefbau:

Taumittel durch essigartige Substanzen (Gurkenwasser) werden durch den Sachbereich Hoch-/Tiefbau geprüft.

Hinsichtlich des Betonpflasters und der in der Vergangenheit teilweise übermäßigen Salzung von Straßen, die im Stadtgebiet wenig Nutzung erfahren, erfragt **Herr Roi**, ob bereits mit den Dienstleistern über diese Problematik bzw. über Alternativen gesprochen wurde. **Frau Haase** teilt daraufhin mit, dass in der Ausschreibung die Streumenge für das Salz durch die Stadt vorgegeben wurde. Zudem informiert sie darüber, dass die Streuung mit Splitt nur einen geringen Wirkungsgrad aufweist und dieser das Kanalsystem schädigt.

zu 10 **Mitteilungen, Berichte, Anfragen**

Herr Theuerkauf informiert über den schlechten Zustand der Regenwassereinläufe in der G-Hauptmann-Str./Goethestraße. Diese liegen mit 10 cm erheblich tiefer als die Straßendecke, hier wäre eine Angleichung dringend erforderlich. Zudem spricht er den Fahrradweg zwischen Wolfen-

Nord und Steinfurth an. Da sich hier die Fahrbahndecke hebt, sollte mit der Straßenmeisterei eine Klärung erfolgen.

Redaktionelle Zuarbeit durch Bauamt:

Regenwassereinläufe G.-Hauptmann-/Goethestraße – wird nach Wetteraufbruch geprüft und Maßnahmen zu notwendigen Anpassungen eingeleitet.

Fahrradweg entlang der B184 Steinfurth Straße – Anregung zur Abstimmung mit der Landesstraßenbaubehörde (Landesstraßenmeisterei) wird aufgegriffen und Maßnahmen eingeleitet.

Herr Engelhardt informiert über die in der MZ veröffentlichte falsche Berichterstattung hinsichtlich des ROVB-Ausschusses bzw. HFA zur Risikoanalyse und zum Brandschutzbedarfsplan.

Herr Kühne nimmt Bezug auf die Baumaßnahme K 2055 in der Ortschaft Thalheim und erfragt den derzeitigen Stand. Kann die Ortswehr Thalheim auch weiterhin von diesem Standort ausrücken? **Herr Böttcher** teilt mit, dass die Durchführung der Maßnahme beim Landkreis ABI, Frau Döring, in Verantwortung liegt. Er versichert, dass, sobald die Umsetzung erfolgt, die Belange der Feuerwehr Beachtung finden werden. Während der Baumaßnahme wird es voraussichtlich zeitlich zu Einschränkungen kommen.

Herr Kühne teilt sein Unverständnis mit und erfragt, warum man nicht das neu erbaute Gerätehaus während der Baumaßnahme nutzen könnte, um ein Ausrücken der Wehr sicherstellen zu können. Er regt an, diesen Vorschlag noch einmal klar an den Landkreis ABI zu kommunizieren.

Herr Roi verweist auf eine diesbezügliche E-Mail des LK ABI und den darin festgelegten Bauablauf und stellt damit fest, dass die Stadt sich dringend mit einem Ausweichstandort für die OW Thalheim beschäftigen muss. Er bittet die Verwaltung in dieser Angelegenheit um eine entsprechende Lösungsfindung.

Redaktionelle Zuarbeit durch SB Brand-/Bevölkerungsschutz:

Zu dieser Baumaßnahme und der angemahnten Lösungsfindung ist zunächst festzustellen, dass sie derzeit weder zeitlich im Kalenderjahr 2021, noch die Dauer der Baumaßnahme und in der Folge auch die Dauer der möglichen Einschränkungen für die Ortsfeuerwehr bestimmbar ist.

Die Zu- und Ausfahrt aus bzw. in das Feuerwehrgerätehaus bzw. in eine Ausweichunterkunft ist durchgehend sicherzustellen, um die normierte Hilfsfrist erreichen zu können.

Derzeit werden Anbieter für eine mögliche befristete Unterstellung kontaktiert.

Letztlich ist eine befristete Anpassung der Alarm- und Ausrückordnung hinsichtlich einer gemeinsamen Alarmierung mit angrenzenden Ortswehren zu prüfen.

Herr Berger verweist auf die Probleme beim Winterdienst vor den Feuerwehrezufahrten im OT Bobbau und OT Greppin (Hinweis durch Ortsbürgermeister, Herrn Claus). Da hier nicht geräumt wird, bittet er die Verwaltung um eine entsprechende Klärung.

Redaktionelle Zuarbeit durch SB Brand-/Bevölkerungsschutz:

Hier wird eine kurzfristige Klärung mit der Ortswehrleitung Bobbau über die Stadtwehrleitung herbeigeführt, wobei die o.a. Zeiten des gemeindlichen Winterdienstes zu beachten sind.

Bei den benannten Zeiten um den 13.01.2021 war zudem keine tatsächliche Einschränkung im Sinne der Unmöglichkeit des Ausrückens gegeben.

Zur OFW Greppin wurde durch den Ortswehrleiter Greppin (Mitglied ROVB) von einem Missverständnis innerhalb der Kommunikationswege gesprochen.

Im Auftrag von Frau Westphal, Ortsbürgermeisterin OT Rödgen, weist Herr Berger zudem auf die Senkung eines Gullydeckels im OT Zschepkau, Zschepkauer Dorstraße 35, hin. Das Fachamt wurde bereits diesbezüglich informiert, jedoch bisher ohne Erfolg. Aus diesem Grund bittet er noch einmal die Verwaltung um Abstellung des Mangels sowie zudem um Mitteilung des derzeitigen Sachstandes an Frau Westphal.

Redaktionelle Zuarbeit durch Bauamt:

AZV ist informiert, Realisierung noch offen, Umsetzung witterungsabhängig. Wird durch SB HTB weiter mit Nachdruck verfolgt (siehe auch Rückmeldung an OrtsBM-Protokoll).

Herr Pasbrig geht auf die bereits im letzten ROVB-Ausschuss angesprochene Vermüllung des Stadtgebietes ein und zeigt sich mit der Beantwortung des Fachamtes unzufrieden. Er erfragt, warum die Stadt als nicht zuständige Behörde die Beräumung vornimmt und die Kosten hierfür trägt. Zudem nimmt der Landkreis ABI bei einem Bußgeldverfahren die entsprechenden Gebühren ein. Er regt an, einen Vertreter des Landkreis ABI sowie das Fachamt der Stadt zu diesem Thema in den Ausschuss einzuladen und gemeinsam nach neuen Wegen bezüglich einer Verbesserung der Sauberkeit im Stadtgebiet zu suchen. Aufgrund steigender Kosten in der Stadt sieht er einen umgehenden Handlungsbedarf. Seines Erachtens nach sollte hier eine politische Entscheidung durch die Stadt getroffen werden. Zudem spricht er die Werbeträger der Fa. Schwarz an. Die oft witterungsbedingt selbst abgelösten Werbepлакate verschmutzen wochenlang die Geh- und Radwege. Hier sind Kontrollen durch das Ordnungsamt erforderlich. Zudem sollte die Fa. Schwarz darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie ihrer Verpflichtung nachzukommen hat. Es kann nicht sein, dass die Stadt dies auf ihre Kosten hin beräumt. Er bittet das zuständige Fachamt um Rücklauf zum Sachstand. Zudem bestätigt auch **Herr Roi** diesen Umstand und regt an, trotz der Zuständigkeiten eine Verbesserung der Situation anzustreben.

Zuarbeit des SB Allgemeine Ordnung/Gewerbe:

Verfahrensweise:

Der Außendienst kontrolliert turnusmäßig jede Woche jedes Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Bei Feststellung von witterungsbedingt abgelösten Plakaten werden diese aufgenommen und der Innendienst ruft bei der zuständigen Firma bzgl. der Beseitigung der Verunreinigungen an. Nur im Falle der Nichterledigung wird der Stadthof zur Beseitigung beauftragt.

Herr Engelhardt schlägt hinsichtlich der genannten Problematik vor, einen Vertreter der Abfallwirtschaft des Landkreises ABI einzuladen. Zudem schließt er sich der Meinung seiner Vorredner an. **Herr Roi** greift das

Thema hinsichtlich der Vermüllung des Stadtgebietes als TOP für die nächste ROVB-Sitzung auf.

Herr Schenk nimmt Bezug auf die Kastrationspflicht von Freigängerkatzen im Stadtgebiet und bittet das Fachamt, den Ausschuss ROVB nach Ende des 2. Quartals über die entsprechenden Fallzahlen zu informieren. Wie viele freilaufende Katzen wurden tatsächlich eingefangen bzw. zwangssterilisiert?

Zuarbeit des SB Allgemeine Ordnung/Gewerbe:

Den Nachweis über die erbrachten Leistungen hat der Tierschutzverein der Stadt Bitterfeld-Wolfen bis zum 20. des auf ein Quartal folgenden Monats vorzulegen. Eine Berichterstattung kann daher erst im ROVB-Ausschuss am 31.08.2021 erfolgen.

Herr Roi bezieht sich auf die Bushaltestelle in Wolfen-Nord (Nähe Markt – vom Kreisel kommend die erste auf der rechten Seite) und teilt mit, dass die Sitzschalen seit mehreren Monaten defekt sind und eine Gefahrenquelle darstellen. Er bittet die Verwaltung, diesen Mangel umgehend an den zuständigen Verantwortlichen weiterzuleiten.

Redaktionelle Zuarbeit durch Bauamt:

Bezüglich des defekten (zerstörten), mittleren Sitzes einer 3-er Drahtgittersitzbank in der Buswarte Halle der Haltestelle Dessauer Allee im OT Wolfen-Nord wurden zwecks Reparatur 4 Firmen angeschrieben, Angebote abzugeben. Bisher haben 2 Firmen geantwortet, dass sie von einer Angebotsabgabe absehen. Die Reparatur wird nach Angebotsauswertung und Mittelfreigabe eingeleitet.

Herr Kühne erfragt, ob in Wolfen-Nord, Dessauer Allee (Nähe Markt) die Errichtung eines Zebrastreifens möglich ist. Er bittet die Verwaltung um eine entsprechende Prüfung.

Redaktionelle Zuarbeit durch die Sachbereiche Verkehr sowie Stadtplanung:

Fußgängerüberwege (umgangssprachlich Zebrastreifen) nach § 26 StVO sind nach den Maßgaben der Verwaltungsvorschriften zu § 26 und zu den Zeichen 293 und 350 anzuordnen. Die „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001) ergänzen und präzisieren die Verwaltungsvorschriften.

Aufgrund der Maßgaben dieser Verwaltungsvorschriften und der R-FGÜ 2001 wurde eine Anordnung seitens des damals zuständigen Straßenverkehrsamtes des Landkreises 2000/2001 abgelehnt. Besonders schwerwiegend war u.a. die Tatsache, dass die Querung innerhalb von Bushaltestellen liegt, wo die Sichtbeziehungen als nicht ausreichend gewertet wurden. Des Weiteren besteht in dem Bereich eine flächige Querung durch Fußgänger, die sich nicht auf einen Punkt bündeln lassen.

Aus dieser Ablehnung heraus wurden in den folgenden Jahren beim Umbau des Knotenpunktes Dessauer Allee/Verbindungsstr./Str. der Chemiewerke ergänzende bauliche Maßnahmen in Form von Querungshilfen (Mittelinseln) durch die Stadt umgesetzt: In der Dessauer Allee entstanden außer am Kreisverkehr auch auf Höhe der Deutschen Bank/Hypovereinsbank eine Mittelinsel zur gefahrlosen Querung der Fahrbahn.

	<p><i>Im Bereich der Bushaltestellen / Schwarzer Weg besteht darüber hinaus eine Anordnung von Tempo 30, die die Querung der Fahrbahn durch Fußgänger ebenfalls erleichtert.</i></p> <p><i>Insgesamt sind die Voraussetzungen für die Anlage eines Fußgängerüberwegs auch weiterhin nicht gegeben, so dass meiner Einschätzung nach eine Anordnung nicht möglich ist.</i></p>	
zu 11	Schließung des öffentlichen Teils Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:40 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez. Daniel Roi
Ausschussvorsitzender

gez. Peggy Ulrich
Protokollantin